

Protokollauszug

Der 7. Sitzung des Gemeinderates

Vom 2. Mai 2018, 18:00 bis 20.50 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop, Otto Kind, Nora Meier, Wolfgang Oehri, Simone Sulser
ENTSCHULDIGT	:	Peter Marxer
GÄSTE	:	Helmut Bühler, Gemeindebauführer
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 6. Sitzung vom 17. April 2018.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Arlberger Bergbahnen / Zusicherung Neubau Schindlergratbahn

Die Arlberger Bergbahnen beabsichtigen die Schindlergratbahn neu zu bauen. Das Projekt sieht folgende Massnahmen vor: Gemäss den Ausführungen von Gemeindebauführer Helmut Bühler haben die Bahnverantwortlichen das Projekt in Gamprin persönlich vorgestellt. Wie immer geht es als erstes darum, von der Gemeinde eine allgemeine Zusicherung für das Projekt zu bekommen.

Der Neubau der Schindlergratbahn beinhaltet, dass:

- die Seilbahn durch eine Kabinenbahn ersetzt wird
- ein neues Führungstrasse für die Kabinenbahn gebaut wird
- die Skipisten weiter ausgebaut (verbreitert) werden
- die Beschneiung erneuert wird
- ein befahrbarer Weg zur Bergstation gebaut wird
- zwei zusätzliche Sprengmasten gebaut werden

Die Gemeinde Gamprin ist was den Grundbesitz betrifft, für die Bahn nur bei der Bergstation betroffen. Hingegen die Pistenadaptierungen, die Sprengmasten und der Zufahrtsweg liegen voll auf Grundbesitz der Gemeinde Gamprin. Grundsätzlich kann die Gemeinde die Zusicherung für den Neubau der Schindlergratbahn erteilen, da ja schon eine Bahn vorhanden ist und diese „lediglich“ ersetzt wird.

Im Vornherein zu klären ist die Entschädigungsfrage und ein neuer Dienstbarkeitsvertrag ist ebenfalls Voraussetzung für die Zusicherung des Neubaus der Schindlergratbahn.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt seine Zusicherung für den Neubau der Schindlergratbahn unter der Voraussetzung, dass ein neuer Dienstbarkeitsvertrag ausgefertigt wird und vorgängig die Entschädigung geregelt wird.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Pfarrhaus / Einbau einer Dusche

Das Pfarrhaus in Bendern verfügt insgesamt über drei Badezimmer mit Einbauwannen, aber über keine Dusche. Auf Antrag von Pfr. Roland Casutt soll nun im Badezimmer seiner Wohnung eine Dusche eingebaut werden.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung für den Duscheeinbau in der Wohnung des Pfarrhauses.

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit in Höhe von CHF 15'000.00

Beschluss: einstimmig genehmigt

Friedhof / Auftragsvergabe Geländer

Die Absturzsicherung ost- und südseitig des Kirchenareals besteht im heutigen Zustand aus einem Holzzaun mit Querlatten und einer Bepflanzung. Im Zuge der Ausbauarbeiten auf dem Kirchhügel mussten die Bereiche Friedhof, Umgebung Pfarrhaus und Parkplatz

bei den Höhenunterschieden gesichert werden. Die Art des an anderen Stellen realisierten Metallgeländers wurde von allen Seiten sehr gut angenommen und fügt sich unaufdringlich ins Ortsbild ein. Auch die Denkmalpflege hat dieser Art positiv zugestimmt.

Im Jahre 2018 ist nun auf der Ost – Südseite des gegenständlichen Areals der Lückenschluss vorgesehen, indem dort der Holzzaun durch einen Metallzaun ersetzt wird. Die Absturzsicherung soll auf einer Länge von 30 Laufmeter mit einem Metallgeländer, gleicher Art erfolgen. Die Firma Metallbauschlosserei Goop hat auf der Basis der ehemaligen Offerte ein Angebot abgegeben.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt die Gesamtkosten von CHF 25'000.00 für die Geländer als Absturzsicherung Kirche / Friedhofareal, und erteilt den Auftrag „Schlosserarbeiten“ an Metallbauschlosserei Goop Anstalt, Haldenstrasse 5, 9487 Gamprin im Umfang von CHF 18'421.45 (inkl. MwSt.)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Totalrevision des Gewerbegesetzes

Gemäss einem Urteil des EFTA-Gerichtshofes hat Liechtenstein unter anderem gegen Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit verstossen. Hauptkritikpunkte des Urteils bilden die generelle Bewilligungspflicht für die niedergelassenen Gewerbetreibenden und die Ausgestaltung des Meldesystems bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung. Den Kritikpunkten des EFTA-Gerichtshofs soll insbesondere dadurch Rechnung getragen werden, dass das derzeitige Bewilligungsregime nur noch als Ausnahme für bestimmte Gewerbe gelten soll. Im Grundsatz soll eine blosser Anmeldepflicht bestehen, mit deren Erfüllung der Gewerbetreibende unmittelbar zur Ausübung des Gewerbes berechtigt ist, wenn und soweit die Ausübungsvoraussetzungen gegeben sind. Weitere Erleichterungen sind für ausländische Gewerbetreibende vorgesehen, die bereits in ihrem Niederlassungsstaat ein Gewerbe ausüben.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassung der Regierung betreffend die Totalrevision des Gewerbegesetzes zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 4. Mai 2018

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Donath Oehri, Gemeindevorsteher

